SÄCHSISCHE BILDUNGSAGENTUR
Postfach 13 34 | 09072 Chemnitz

-- Per E-Mail --
An die Vorsitzenden
der Örtlichen Personalräte an Schulen
im Geschäftsbereich der
Sächsischen Bildungsagentur

- über die Schulleitungen -

Ihr Ansprechpartner
Matthias Häni

Durchwahl
Telefon +49 371 5366-130
Telefax +49 371 5366-491

matthias.haeni@
sba.smk.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
11-0430.00/11/5

Chemnitz,
25. Juni 2010

Regelungen
zur Finanzierung der Tätigkeit Örtlicher Personalräte an Schulen

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß § 45 Abs. 1 Sächsisches Personalvertretungsgesetz (SächsPersVG) hat die Dienststelle die im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Personalräte verbundenen Aufwendungen zu tragen.

Der Sächsischen Bildungsagentur stehen dafür jährlich Ausgabemittel, die der Höhe nach im Haushaltsgesetz festgelegt sind, für die Deckung notwendiger Kosten der Lehrer-Bezirkspersonalräte bei den Regionalstellen, der Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten sowie der Örtlichen Personalräte an Schulen zur Verfügung.

Die im SächsPersVG - auch in finanzieller Hinsicht - garantierte Unabhängigkeit der Personalvertretungen entbindet diese als Bestandteil staatlicher Einrichtungen nicht von der Einhaltung haushaltsrechtlicher Bestimmungen, insbesondere der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Aufgrund der großen Anzahl Örtlicher Lehrerpersonalräte ist eine schulbezogene Haushaltsführung (Befugnis zur eigenständigen Bewirtschaftung zugewiesener Haushaltsmittel) mit den daraus resultierenden Erfordernissen, wie z. B. die Nachweisung der Mittelinanspruchnahme oder eine bedarfsorientierte Mittelumverteilungen zwischen den Örtlichen Personalräten im laufenden Haushaltsjahr, nicht praktikabel.

Um eine effektive Mittelauslastung unter Einhaltung der haushaltsrechtlichen sowie auch reisekostenrechtlichen Bestimmungen gewährleisten zu können, hat die Sächsische Bildungsagentur nach Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus und Sport und dem dortigen Lehrerhauptpersonalrat für ihren Geschäftsbereich einheitlich festgelegt, dass die zur Verfügung stehenden Ausgabemittel für die Örtlichen Personalräte an Schulen an den jeweiligen Regionalstellen der SBA, Referat 11/Haushalt, verwaltet werden.

Hausanschrift:
Sächsische Bildungsagentur
Annaberger Straße 119
09120 Chemnitz

www.sachsen-macht-
schule.de/sba

Öffnungszeiten:
Dienstag:
9:00 – 12:00 Uhr und
14:00 – 17:30 Uhr

Verkehrsverbindung:
zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 5, 6 und 522
bis Haltestelle Rößlerstraße

Behindertenparkplatz
auf dem Hof über Einfahrt
Heinrich-Lorenz-Straße

*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente

Diese Mittel können von den Örtlichen Personalräten gemäß nachfolgenden Maßgaben in Anspruch genommen werden:

Sachkosten

Geringfügige notwendige Ausgaben für den üblichen Geschäftsbedarf (insb. Büro- und Schreibbedarf) im Umfang des tatsächlichen Bedarfs können gegen Verauslagung ohne Antragstellung veranlasst werden. Anschaffungen auf Vorrat sind unzulässig.

Für die Erstattung verauslagter Kosten ist der Originalbeleg (Rechnung, Quittung) mit der Bestätigung der sachlichen Richtigkeit des Personalratsvorsitzenden vorzulegen.

Dem Beleg sind die Bankdaten des Personalratsmitgliedes (Kontoinhaber, Kontonummer, Bankleitzahl) beizufügen.

Kosten für Personalräteschulungen und andere Schulungs- und Bildungsveranstaltungen i. S. v. § 47 Abs. 1 SächsPersVG

Hier fallen neben Reisekosten/Fahrtkosten insbesondere Teilnehmergebühren und ggf. weitere Kosten (z. B. für Schulungsmaterialien und Fachliteratur) an, die durch die Veranstalter zumeist direkt der Sächsischen Bildungsagentur in Rechnung gestellt werden (im Regelfall tritt der Teilnehmer seine Ansprüche an den Veranstalter ab).

Die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen bedarf der vorherigen Anzeige bei der zuständigen Regionalstelle und der Bestätigung vorhandener Haushaltsmittel von Referat 11/Haushalt (Kostenübernahmeerklärung - **Anlage 1**).

Fasst der Personalrat einen entsprechenden Entsendebeschluss, schließt dieser die vorherige Prüfung der Erforderlichkeit und Geeignetheit der Schulungsmaßnahme nach Inhalt und Dauer ein.

Die Wahl des Beförderungsmittels bleibt dem Reisenden überlassen.

Soll das private Kraftfahrzeug benutzt und erhöhte Wegstreckenentschädigung geltend gemacht werden, so entscheidet über das Vorliegen triftiger Gründe gemäß den in Abschnitt A. Ziff. V. Nr. 5 VwV-SächsRKG aufgeführten Grundsätzen (**Anlage 2**) der Vorsitzende des Örtlichen Personalrates.

Nach Bestätigung der Freistellung vom Unterricht durch die Schulleitung wird innerhalb von 10 Arbeitstagen die Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln durch die SBA bestätigt. Erst dann kann sich der Teilnehmer zur Veranstaltung anmelden.

Die Bestätigung der Freistellung durch die Schulleitung hat unverzüglich zu erfolgen. Eine Verweigerung der Freistellung wird grds. nur dann in Betracht kommen, wenn infolge der Freistellung dienstliche Belange erheblich beeinträchtigt werden.

Sonstige Ausgaben

Weitere, vorstehend nicht aufgeführte kostenwirksame Maßnahmen (z. B. für Fachliteratur, Fachzeitschriften u. ä.) sind vor deren Veranlassung vom Vorsitzenden des Personalrates formlos Referat 11/Haushalt zwecks Bestätigung vorhandener Haushaltsmittel anzuzeigen. Erst nach einer diesbezüglichen Bestätigung dürfen derartige Ausgaben getätigt werden.

Die örtlichen Personalräte und die Schulleitungen werden um Kenntnisnahme und Beachtung sowie um gegenseitige Abstimmung zu den jeweiligen Verfahrensschritten gebeten.

Zudem werden die Vorsitzenden der Lehrer-Bezirkspersonalräte bei den Regionalstellen mit einer Mehrfertigung dieses Schreibens informiert.

Für Rückfragen stehen in der Sächsischen Bildungsagentur der

Beauftragte für den Haushalt	Herr Häni,	Ruf 0371/5366-130

sowie die

Haushaltsverantwortlichen der Regionalstellen

Bautzen	Herr Stiebitz,	Ruf 03591/621-126,
Chemnitz	Frau Anton,	Ruf 0371/5366-131,
Dresden	Herr Stiebitz,	Ruf 0351/8439-496
Leipzig	Frau Becker,	Ruf 0341/4945-766,
Zwickau	Frau Knobloch,	Ruf 0375/4444-125,

als Ansprechpartner zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Brunhild Kurth
Direktorin

Anlagen